



Niederschrift Nr. 1/2023

über die **öffentliche** Sitzung des Schulträgerausschusses am Mittwoch, dem 08. November 2023 im Saal Lieser im Rathaus, Schloßstraße 11.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:42 Uhr

Name	Zuordnung	Bemerkungen
Joachim Rodenkirch	Bürgermeister	
Jacqueline Oehlenschläger	Ausschussmitglied	
Andreas Rach	Ausschussmitglied	
Leonard Preisler	Ratsmitglied	
Bernhard Lehnen	Ratsmitglied	
Gerhard Deussen	Ausschussmitglied	
Britta Kohlei	Ausschussmitglied	
Silke Wolfgramm	Ratsmitglied	
Renate Petry	Ratsmitglied	
Eva Losen	Ausschussmitglied	
Heike Markens	Ausschussmitglied	
Dr. Stefan Ehses	Ausschussmitglied	
Elfriede Meurer	Erste Beigeordnete	
Elfriede Marmann	Beigeordnete	
Michael Wagner	Beigeordneter	nicht anwesend
Michael Schmitt	Schritfführer	Verwaltung
Jan Mußweiler		Verwaltung
Christian Leisch-Lebens		Verwaltung
Sylvia Schmitt		Verwaltung
Sandras Griebeler		als ZuhörerIn
Elke Schug		als ZuhörerIn

Zur Sitzung war mit Schreiben vom 26.10.2023 fristgerecht eingeladen worden. Die Einladung mit der Tagesordnung und den entsprechenden Vorlagen sind der Originalniederschrift beigelegt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung erfolgte in der Wittlicher Rundschau Nummer 44 vom 04.11.2023.

Der Vorsitzende stellt vor Eintritt in die Tagesordnung die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Einladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit werden nicht erhoben. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Ausschussmitglied Dr. Stefan Ehses durch den Bürgermeister per Handschlag verpflichtet und über die Rechte und Pflichten des Amtes belehrt und besonders auf die Bestimmungen der §§ 20, 21, 22 und 30 Abs. 1 GemO hingewiesen. Die Niederschrift über die Verpflichtung wurde ausgehändigt und unterschrieben.

Auf Antrag des Bürgermeisters wurde der nichtöffentliche Teil der Sitzung einstimmig vorgezogen und zur Beratung und Entscheidung über die nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte die Nichtöffentlichkeit hergestellt für den Zeitraum 18:03 Uhr bis 18:20 Uhr. Sodann wurde die öffentliche Sitzung um 18:20 Uhr entsprechend der Tagesordnung fortgesetzt.

Protokoll

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner/innen anwesend.

TOP 2 Mitteilungen

Der Ausschuss nahm von folgenden mündlichen Mitteilungen des Bürgermeisters Kenntnis:

- Aktueller Sachstand zum Projekt „Familiengrundschulzentren als multiprofessionelle Orte in der Schule“ (FamOS)
Zum 02.11.2023 konnte die Stelle der kommunalen Koordination besetzt werden. Der Stelleninhaber war zur Sitzung leider verhindert und konnte sich daher noch nicht im Schulträgerausschuss vorstellen. Hinsichtlich der Besetzung der FamOS-Leitungen an den Schulstandorten haben erste Gespräche mit einem externen Dienstleister stattgefunden mit dem Ziel einer zügigen Besetzung der Stellen.
Die Erarbeitung des kommunalen Konzeptes befindet sich in der finalen Phase und wird bis 30.11.2023 fertiggestellt
Am 30.11.2023 findet der nächste Workshop mit Vertretung aus dem Bildungsministerium, der Wübben Stiftung Bildung, der beteiligten Kommunen sowie den Schulen im WILàvie statt. Thema wird insbesondere die Erstellung der schulischen Konzepte sein.
Am 02.02.2024 ist ein Besuch der Ministerin Dr. Hubig geplant, die sich neben der Besichtigung des neuen WILàvie über die Familiengrundschulzentren in der Stadt Wittlich erkundigen möchte.
- Die Grundschule Friedrichstraße hat sich für die Initiative „Schule der Zukunft“ beworben. Die Initiative unterstützt und begleitet Schulen dabei, die neuen Herausforderungen und Anforderungen an das Lernen zu meistern. Im Mittelpunkt steht eine auf mehrere Jahre angelegte Schulentwicklung, die von der gesamten Schulgemeinschaft gestaltet wird und in deren Zentrum immer wieder die einzelne Schülerin und der einzelne Schüler steht.
- Die Nikolaus-Koch-Stiftung unterstützt die Stadt Wittlich bei der Anschaffung einer Höranlage für die Beschulung zweier Schüler/innen mit Hörproblemen an der Grundschule mit einem Betrag in Höhe von 8.000 €. Durch diese Anschaffung kann eine bessere Teilhabe im Unterricht erfolgen. Bürgermeister Rodenkirch hob in diesem Zusammenhang die Unterstützung der Nikolaus-Koch-Stiftung hervor sowie die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.
- Die Schulleitung der Kurfürst-Balduin-Realschule plus hat in einem Gespräch bei Bürgermeister Rodenkirch mitgeteilt, dass an deren Schule ein eklatant hohes Fernbleiben vom Unterricht vorliegt. Während das entschuldigte Fehlen durch ärztliche Bescheinigung etc. nachgewiesen werden muss, liegt beim unentschuldigten Fehlen eine Verletzung der Schulpflicht vor. Dieses Problem liegt an allen weiterführenden Schulen und auch an den Grundschulen vor und kann vielfältige Ursachen haben. Die Klärung der einzelnen Fälle bzw. Meldungen an die verschiedenen Stellen, bindet unglaublich viele personelle Ressourcen. Des Weiteren hat dieser sog. „Schulabsentismus“ negative Auswirkungen auf die Bildung und soziale Integration von Schüler/innen. Von daher wäre es wichtig dieser Problematik entgegenzuwirken. Hier möchte die Schulleitung sensibilisieren und um Unterstützung in dieser Sache werben.

TOP 2.1 Mitteilungen Fortschreibung der Einschulungsstatistik

Die Mitglieder des Ausschusses nahmen die Fortschreibung der Einschulungsstatistik zur Kenntnis.

TOP 3 Schulentwicklungsplan 2023 für die städtischen Grundschulen der Stadt Wittlich

Von Seiten der Verwaltung wurde erläutert, dass durch die gesetzliche Änderung des Schulgesetzes die Schulträger von Grundschulen nunmehr verpflichtet sind, einen Schulentwicklungsplan für die in Trägerschaft befindlichen Grundschulen zu erstellen. Hierfür erhält der Träger einen finanziellen Ausgleich von 1.688 €/Jahr. Vor der Änderung des Schulgesetzes war die Erstellung des Schulentwicklungsplanes für die Grundschulen Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte.

Der aktuelle Entwurf beinhaltet einen Überblick über das vorhandene Schulangebot mit den tatsächlichen Entwicklungen aus den vergangenen Jahren sowie den Prognosen für die kommenden Jahre anhand von statistischen Zahlen. Abschließend enthält der Schulentwicklungsplan eine Maßnahmenplanung und Ausblick für die Grundschulstandorte. Ein Anspruch hieraus kann nicht abgeleitet werden.

Der Schulentwicklungsplan ist regelmäßig fortzuschreiben und zwingende Voraussetzung für künftig notwendige bauliche Erweiterungsmaßnahmen und eine Aufnahme in das Schulbauprogramm der Schulaufsicht, verbunden mit einer Förderung.

In dem vorliegenden Plan ist ersichtlich, dass aufgrund von Entwicklungen im Schulbereich an allen Grundschulen zusätzlicher Platzbedarf besteht. Auffällig ist insbesondere die Zunahme von Schüler/innen mit Migrationshintergrund an allen Standorten sowie die Zunahme von Ganztagschüler/innen die am Mittagessen teilnehmen in den beiden Grundschulen der Innenstadt. Aus Sicht der Verwaltung zeigt sich neben dem Bedarf an zusätzlichen Räumen an allen Grundschulen besonders eine räumliche Erweiterung der Mensa an der Grundschule Georg-Meistermann. Die Mensa war ursprünglich für ca. 80 Kinder geplant. Mittlerweile liegt die Zahl der Teilnehmer/innen bei 190.

Rm. Lehen regte an, dass bei der Gegenüberstellung des Rahmenraumprogramm und Bestand der Grundschulen jeweils die konkreten Flächenangaben berücksichtigt werden sollten. Des Weiteren sollte die Entwicklung durch die Aufnahme von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Aufnahme von Schüler/innen außerhalb des Einzugsbereiches) bei der Schülerzahlprognose und der damit verbundenen zu erwartenden Entwicklung der Zügigkeit der Schule zusätzlich bei den Tabellen zur Schülerzahlprognose bis 2027/2028 mit aufgenommen werden.

Die Aufnahme der konkreten Flächenangaben ist nicht erforderlich und notwendig, da es sich um eine Gegenüberstellung von notwendigen Klassen- und Funktionsräumen zu den tatsächlich vorhandenen Räumlichkeiten handelt. Des Weiteren sind in Punkt 6 Absatz 2 Ausführungen zu möglichen Entwicklungen durch die Zuweisung von Schwerpunktschüler/innen getroffen, so dass eine weitere Ausführung nicht notwendig ist.

Beschluss:

Dem in der Anlage beigefügten Entwurf des Schulentwicklungsplanes 2023 für die städtischen Grundschulen der Stadt Wittlich wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: X

TOP 4 Haushaltsplan der Stadt Wittlich für das Haushaltsjahr 2024 Teilhaushalt Fachbereich I - Grundschulen

Zunächst wurden durch den Kämmerer Christian Leisch-Lebens die Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2024 vorgestellt. Bürgermeister Rodenkirch gab zusätzliche Erläuterungen zu der aktuellen Situation und der Forderung durch die Kommunalaufsicht, einen ausgeglichenen

Haushalt vorzulegen. Zu dem aktuellen Entwurf sind weitere Einsparungen notwendig, die in den Ausschüssen beraten werden müssen, um das Ziel des Haushaltsausgleich zu erreichen.

Bei den Organisationsbudgets für den Teilhaushalt Grundschulen sind die Aufwendungen sowie die Erträge zum Pilotprojekt „Familiengrundschulzentren“ berücksichtigt. Des Weiteren wurden lediglich die dringend notwendigen Sanierungsarbeiten sowie Ergänzungen der Einrichtung im Planentwurf berücksichtigt. Investitionen sind keine veranschlagt.

Beim Produkt 2112 – Grundschule Friedrichstraße – ist ein Betrag in Höhe von 20.000 € für die Herstellung einer Fluchttreppe aus dem OG der ehemaligen Hausmeisterwohnung im dritten Trakt berücksichtigt. Nach aktuellen Informationen durch die Brandschutzdienststelle der Kreisverwaltung wird die Fluchttreppe nicht benötigt. Die finanziellen Mittel sollen dennoch nicht gestrichen werden, da diese Mittel für die notwendige Entfluchtung aus dem Werkraum im Keller genutzt werden können.

Beschluss:

Dem Planentwurf wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: X

TOP 5 Verschiedenes

Am. Heike Markens erläuterte dem Ausschuss das Konzept der Familienklasse an der Grundschule Georg-Meistermann. In der Familienklasse lernen Kinder der Klassenstufe 1 bis 4 gemeinsam in einem festen Klassenverband. Alle Kinder in der Grundschule arbeiten langfristig an den gleichen Zielen. Nur tun sie dies immer in unterschiedlichem Tempo, zu unterschiedlicher Zeit und in unterschiedlicher Ausprägung. Die veränderte Zusammenstellung einer Klasse ist eine mögliche Antwort, mit der Verschiedenheit der Kinder umzugehen.

In einer Familienklasse verlassen jedes Schuljahr Kinder die Klasse Richtung weiterführende Schule und neue Kinder werden eingeschult. Sie kommen dann in ein festes Klassensystem mit „Paten“ innerhalb der Klasse mit denen und von denen sie nun gemeinsam lernen. Im Unterricht arbeiten die Kinder an festgelegten Themen und Zielen mit den Mitschülern gemeinsam, die zu diesem Zeitpunkt das gleiche Ziel verfolgen. Das Alter ist dabei unerheblich. Es gibt individuelle Lernangebote und gemeinsames und individuelles Lernen. Eine Lehrkraft begleitet und unterstützt das selbständige Lernen. Es wird eine Lernumgebung geschaffen und für jede/n Schüler/in persönliche Ziele gesetzt. Rituale und Routinen strukturieren den Schulvormittag.

Die Grundschule Georg-Meistermann macht aktuell sehr positive Erfahrungen mit diesem Konzept, zu dem auch eine hohe Motivation aller Beteiligten vorhanden ist. Ziel der Schule ist ein weiterer Ausbau dieses Konzeptes.

Bürgermeister Joachim Rodenkirch
Vorsitzender

Schriftführer

Anlagen:

Einladung

Mitteilungsvorlage zu TOP 2.

Beschlussvorlage zu TOP 3 und 4